
Das Elterngeld: Ziele, Wirkungen und Perspektiven

Zielsetzungen des Elterngeldes

Vor mehr als fünfzehn Jahren richtete die Bundesregierung die Familienpolitik neu aus. Dafür war der Dreiklang von Zeit, Geld und Infrastruktur leitend. Der Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Einführung des Elterngeldes gelten heute als wegweisende und besonders wirksame Instrumente. Hinzu kamen Anreize und Unterstützungen für eine familienbewusste Arbeitswelt.

Das Elterngeld hat am 1. Januar 2007 das bis dahin bestehende Erziehungsgeld abgelöst. Damit ging eine konzeptionelle Wende einher. Das Erziehungsgeld hatte den Charakter einer sozial- oder familienpolitischen Transferleistung: Es belief sich monatlich auf maximal 300 Euro und wurde einkommensabhängig gezahlt. Im Gegensatz dazu wird das Elterngeld als Lohnersatzleistung gezahlt. Aktuell beläuft sich das Elterngeld in der Regel auf 65 Prozent des Netto-Einkommens, das vor der Geburt erzielt wurde. Die Lohnersatzrate bei geringen Einkommen fällt höher aus. Sie steigt schrittweise auf bis zu 100 Prozent an. Je nach Einkommen liegt das Elterngeld zwischen 300 und 1.800 Euro monatlich.

Das Elterngeld zielt auf eine wirtschaftliche Absicherung der Familien und hat darüber hinaus eine gleichstellungspolitische Komponente:

- Es soll Eltern, die im ersten Lebensjahr ihr Kind selbst betreuen, bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage finanziell unterstützen und ihnen einen Schonraum bieten.
- Daneben zielt das Elterngeld aus Sicht der Gleichstellung von Frauen und Männern auf die Teilhabe an Beruf und Familie beider Elternteile ab. Das bedeutet, dass Frauen die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit erleichtert und somit die Müttererwerbstätigkeit erhöht wird. Darüber hinaus soll es Männern mehr Möglichkeiten aktiver Vaterschaft eröffnen, da die maximal 14 Monate Bezugsdauer flexibel zwischen den Eltern aufgeteilt werden können (Bundestags-Drucksache 16/1889: 2). Insbesondere die Regelung des Mindestbezuges von zwei Partnermonaten setzt einen Anreiz für die Elternzeitbeteiligung beider Elternteile, deren Intention es ist, „die einseitige Zuweisung der Betreuungsarbeit an die Frauen mit den diskriminierenden Folgen auf dem Arbeitsmarkt aufzubrechen“ (Birk 2007: 8).

In Weiterentwicklung der Regelungen zum beschriebenen „Basiselterngeld“ von 2007 wurden 2015 das „Elterngeld Plus“ sowie ein Partnerschaftsbonus eingeführt. Das Elterngeld Plus kann doppelt so lang wie das Basiselterngeld bezogen werden. Wenn nach der Geburt nicht gearbeitet wird, ist es halb so hoch wie das Basiselterngeld. Das Elterngeld Plus lohnt sich besonders bei einer Teilzeitbeschäftigung. Mit dem Partnerschaftsbonus können Eltern 2,3 oder 4 zusätzliche ElterngeldPlus Monate bekommen, wenn sie parallel mindestens 24 und höchstens 32 Stunden pro Woche in Teilzeit arbeiten. Er ist ein Angebot für Eltern, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen. Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus setzen an den Zielsetzungen des Basiselterngeldes an. Diese Gestaltungskomponenten des Elterngeldes sollen zudem eine frühere Rückkehr zur Erwerbstätigkeit beider Partner in Teilzeit lohnender machen und so die gemeinsame Fürsorge für das neugeborene Kind erleichtern (Bundestags-Drucksache 18/2583: 2).

Wirkungen des Elterngeldes

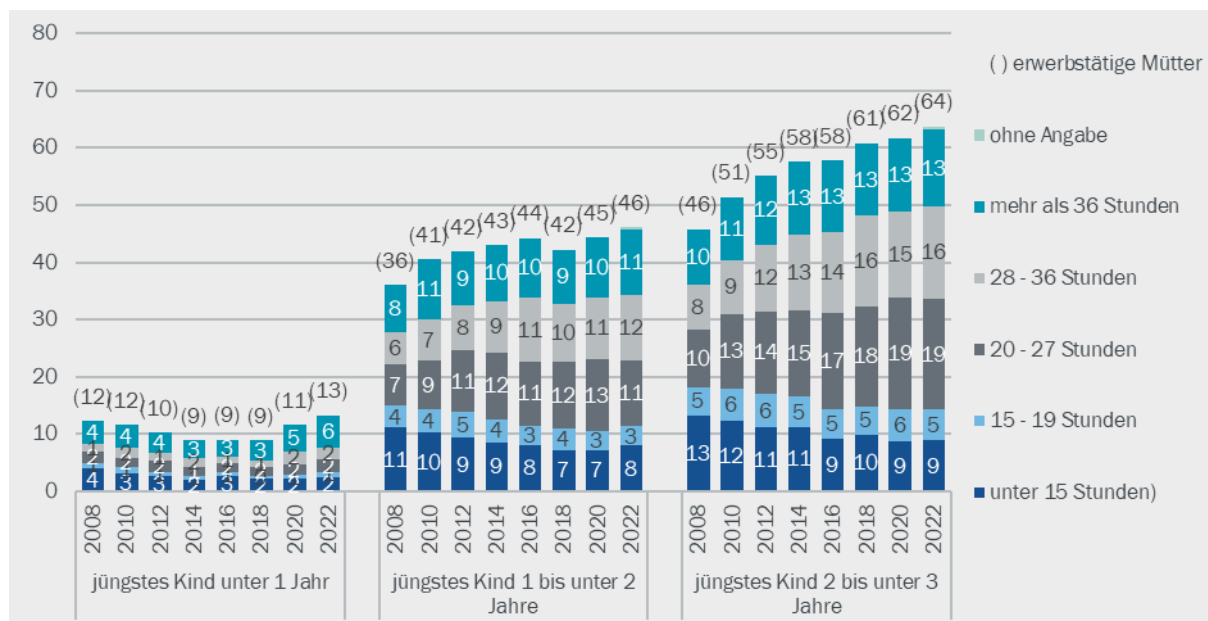
- Die Erwerbsorientierung von Müttern wurde nachhaltig gefördert.
- Insbesondere die Anreizwirkung der exklusiven Partnermonate, die bei Nicht-Inanspruchnahme verfallen, hat die Väterbeteiligung an der Betreuung ihrer Kinder erhöht.
- Die Einführung des Elterngeldes hat zu einem Kulturwandel in der Arbeitswelt beigetragen. Männer werden selbstverständlicher auch als Väter mit Familienverantwortung wahrgenommen.
- Das Elterngeld trägt zu einer vereinbarkeitsorientierten Familienpolitik bei, die sich positiv auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitskräfteangebot auswirkt.

Entwicklung der Müttererwerbstätigkeit

Seit der familienpolitischen Neuausrichtung, die insbesondere mit dem Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und der Einführung des Elterngeldes verbunden ist, ist die Erwerbstätigkeit aller Mütter mit minderjährigen Kindern in zweifacher Hinsicht gestiegen: Der prozentuale Anteil ist von 63 Prozent im Jahr 2008 auf 69 Prozent im Jahr 2022 angestiegen. Darüber hinaus haben sich die wöchentlichen Stundenpensen der erwerbstätigen Mütter erhöht. So hat sich beispielsweise der Anteil der Mütter in einer vollzeitnahen Teilzeittätigkeit von 10 auf 18 Prozent erhöht; spiegelbildlich gingen kleinere Teilzeitpensen zurück.

Zielsetzung des Elterngeldes war, den früheren Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit von Müttern zu fördern. Entsprechend ist insbesondere bei Müttern von Kindern im Alter von 1-3 die Erwerbstätigkeit gestiegen. Der Idee des finanziellen Schonraums im ersten Lebensjahr folgend, ist der Anteil erwerbstätiger Mütter von Kindern unter 1 Jahr zurückgegangen (Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung der realisierten Erwerbstätigkeit von Müttern mit jüngstem Kind unter 3 Jahren im Haushalt nach wöchentlichem Erwerbsumfang und Alter des jüngsten Kindes, 2008 bis 2022
in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Mikrozensussonderauswertung, 2022 Erstergebnisse, eigene Berechnungen Prognos AG. Ergebnisse ab 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar

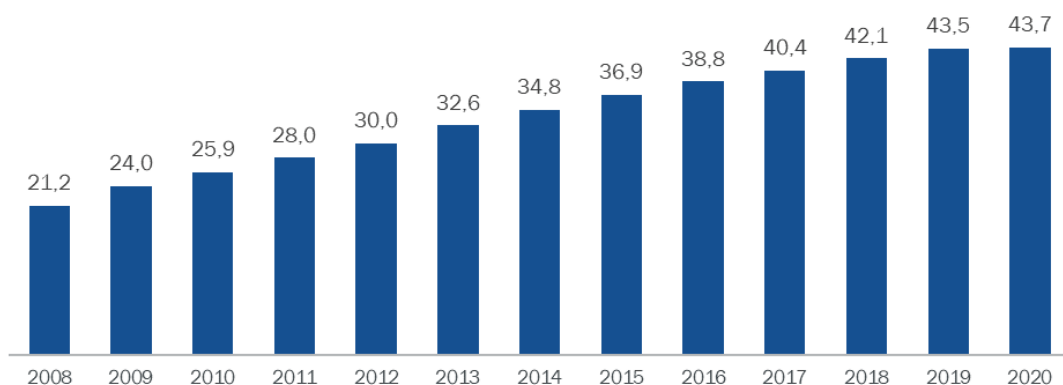
Auch wenn durch das Elterngeld gerade der Anteil von im ersten Lebensjahr des Kindes aktiv erwerbstätigen Frauen unter Frauen mit hohen Löhnen gesunken ist, zeigt sich bei dieser Gruppe nach Untersuchungen von Frodermann et al. (2023), dass sich langfristig ein hoher Einkommensgewinn ergibt. Ein Grund hierfür liegt in der stärkeren Einbindung von Vätern in die Sorgearbeit, die durch die Partnermonate während des Elterngeldbezugs bewirkt werden könnte. Bei Müttern mit geringeren Einkommen lassen sich keine Effekte in der Studie finden.

Väterbeteiligung beim Elterngeld

Während zu Zeiten des Erziehungsgeldes lediglich drei Prozent der Väter diese Leistung in Anspruch nahmen, machte bereits ein Jahr nach Einführung des Elterngeldes jeder fünfte anspruchsberechtigte Vater davon Gebrauch. In Zeitverlauf ist die Inanspruchnahmequote von Vätern kontinuierlich angestiegen und lag 2020 bei 43,7 Prozent (Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der Väterbeteiligung am Elterngeld für im jeweiligen Jahr geborene Kinder, 2008 bis 2020

in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik zum Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im jeweiligen Jahr geborene Kinder. Eigene Darstellung Prognos AG.

Die durchschnittliche Bezugsdauer schwankt seit Einführung des Elterngeldes zwischen 3,1 und 3,7 Monaten. Ursache für die kurze durchschnittliche Elterngeldbezugsdauer der Väter ist, dass rund 75 Prozent der Väter, die Elterngeld beziehen, lediglich die zwei Partnermonate in Anspruch nehmen (BMFSFJ 2023). Dabei bringen längere Elternzeiten von Vätern stärkere positive Effekte mit sich:

- Die Erwerbsunterbrechungen der Mütter fallen kürzer aus, wenn der Vater mehr als zwei Monate Elterngeld in Anspruch nimmt (Frodermann et al., 2023).
- Mütter mit kürzeren Elternzeiten sind nach der Elternzeit in höheren Stundenpensen tätig.

Darüber hinaus deuten Selbsteinschätzungen von Eltern darauf hin, dass Elternzeiten beider Elternteile zu einer gerechteren Aufgabenteilung kommen. So wurde bei über der Hälfte der Familien (57 Prozent), in denen der Vater Elternzeit genommen hat, die Kinderbetreuung nach der ersten Elternzeit annähernd hälftig geteilt. Und 70 Prozent der Eltern, die beide Elternzeit genommen

haben, geben an, dass durch die Elternzeit des Vaters die Vater-Kind-Beziehung gestärkt wurde (BMFSFJ 2023).

Gleichmäßigere Aufgabenteilung im Bereich der Sorgearbeit

Neben Effekten auf die Müttererwerbstätigkeit ergeben sich durch das Elterngeld mit Partnermonaten auch Effekte im Bereich der Sorgearbeit, auch wenn hier die Studienlage etwas dünner ist.¹ Für das erste Lebensjahr des Kindes kann jedoch deutlich gezeigt werden, dass Väter, die Elternzeit nehmen sich auch danach stärker an Kinderbetreuung und Hausarbeit beteiligen (Lauber et al., 2014; Wrohlich et al., 2012). Kausalanalytische Studien (Tamm, 2019; Bünning, 2015) auf Grundlage von Langfristbeobachtungen von Vätern, zeigen sogar, dass Väter, die in Elternzeit waren, auch langfristig zumindest ein höheres zeitliches Engagement bei der Kinderbetreuung zeigen. Beblo / Boll (2014) betonen, dass Rollenveränderungen vor allem dann auftreten, wenn die Elternzeit nicht gemeinsam genommen wird. Nur allein genommen Elternzeitmonate verändern die Väterbeteiligung auch langfristig (Schober Zoch, 2019).

Weitere Effekte auf das Familienleben

Das Elterngeld hat – wie ein Überblick von Samtleben et al. (2020) zeigt - auch Auswirkungen auf weitere Bereiche des Familienlebens. So nimmt die Geburtenrate zu (Cygan-Rehm, 2016; Raute, 2019), das Wohlbefinden steigt (Maeder, 2014) und Kinder entwickeln sich besser (Huebener et al., 2018). Wünschen sich Mütter eine Trennung, können sie diese unter anderem wegen ihrer verbesserten finanziellen Situation leichter umsetzen (Cygan-Rehm et al., 2018). Wichtig ist ebenso, dass sich Normen und gesellschaftliche Erwartungen zur Erwerbsunterbrechungen von Männern und Frauen verändern. Wird somit das Ausfallrisiko nicht nur Müttern zugeordnet, verändert sich auch die diesbezüglichen Erwartungen am Arbeitsort.

Erfahrungen in den Unternehmen

Unternehmen profitieren vom Elterngeld, da es gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsausbau dazu beiträgt, dass mehr Mütter erwerbstätig sind und sich ihre wöchentliche Arbeitszeit erhöht hat (s.o.). Somit leistet es auch einen Beitrag zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass 69 Prozent der Eltern vom Arbeitgeber unterstützt werden, sodass sie ihren Wünschen entsprechend Elternzeit nehmen und dabei Elterngeld beziehen können. Väter berichten sogar noch etwas häufiger über Unterstützung als Mütter (Institut für Demoskopie Allensbach, 2021).

Insbesondere mit Blick auf die Väter haben die Partnermonate im Elterngeld dazu beigetragen, dass ihre familiäre Sorgeverantwortung im Betrieb sichtbar wird und auf Akzeptanz stößt. Dies gilt auch für Führungskräfte. Der Anteil der Unternehmen, in denen männliche Führungskräfte selbst Elternzeit nehmen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und beträgt mittlerweile rund 34 Prozent (Institut der deutschen Wirtschaft, 2023).

¹ Ein direkter Vergleich zwischen Paaren, in denen Väter Elternzeiten nehmen und solchen, die dies nicht tun, ist im Bezug zur späteren Aufteilung der Sorgearbeit mit Selektionseffekten verbunden, sodass sich ergebende Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen in vielen der Studien nicht direkt mit den Effekten des Elterngeldes in Bezug gesetzt werden können (BMFSFJ, 2021).

i

Positive Bewertung des Elterngeldes durch die Familien

Zusätzlich zu den beschriebenen Effekten und Erfolgen des Elterngeldes wird es auch von den Eltern ganz überwiegend positiv bewertet: Rund zwei Drittel der Eltern mit Kindern unter 16 Jahren betrachten laut einer Erhebung von Allensbach Elterngeld und Elterngeld Plus als wirksame und hilfreiche familienpolitische Leistung (BMFSFJ 2023).

Perspektiven zur Weiterentwicklung des Elterngeldes

Um Familien ökonomisch zu stärken und vor Risiken abzusichern, ist es hilfreich, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Dies ist insbesondere für den Fall einer Trennung und mit Blick auf Veränderungen am Arbeitsmarkt wichtig. Einerseits hat die Scheidungsrate bis zum Jahr 2004 erheblich zugenommen und nimmt seitdem nur langsam wieder ab. In etwa einem Fünftel der Haushalte von Familien leben Alleinerziehende, die ein erhöhtes Armutsrisiko tragen. Andererseits findet ein Wandel in der Wirtschaft statt, bedingt durch die Digitalisierung und Dekarbonisierung. Dies führt dazu, dass sich Berufe und die Arbeitswelt in den kommenden Jahren voraussichtlich stark verändern werden. Aufgrund dieses möglichen Strukturwandels könnten Qualifikationen an Wert verlieren. Familien, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, sind daher ökonomischen Risiken ausgesetzt, falls der Alleinverdiener seinen Arbeitsplatz verliert (BMFSFJ, 2021).

In den letzten Jahrzehnten hat die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Deutschland erheblich zugenommen. Trotzdem bestehen nach wie vor auffällige Unterschiede in den Erwerbsquoten und Arbeitszeiten von Frauen und Männern, insbesondere bei Eltern. In der Regel arbeiten Mütter hauptsächlich in Teilzeit, während Teilzeitarbeit bei Vätern immer noch ungewöhnlich ist. Wenn man die gewünschten Arbeitszeiten mit den tatsächlich realisierten Arbeitszeiten vergleicht, zeigt sich, dass viele Mütter sich wünschen, mehr Stunden pro Woche zu arbeiten, als es ihre derzeitige Arbeitszeit abbildet. Für Frauen mit kleinen Kindern ist die vorrangige Motivation für Teilzeitbeschäftigung die Notwendigkeit, sich um die Betreuung ihrer Kinder zu kümmern. Schließlich wirken auch das Steuer- und Sozialversicherungssystem als Hindernis für eine Ausweitung der Arbeitszeit, da es Anreize schafft, die einer solchen Veränderung entgegenstehen (BMFSFJ, 2021).

Eine nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann am effektivsten durch die Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten erreicht werden. Hierbei ist von großer Bedeutung, die Rahmenbedingungen für die Balance zwischen Familie und Beruf so zu gestalten, dass Eltern ihre beruflichen Ambitionen erfolgreicher umsetzen können. Ein zusätzlicher Ausbau der Betreuungsangebote erweist sich hierbei als äußerst wirkungsvoll. Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigen, dass im Jahr 2023 noch immer fast 300.000 Plätze für unter dreijährige Kinder fehlen (Geis-Thöne, 2023). Zudem besteht ein Mangel an Ganztagsplätzen für Grundschul Kinder.

Zahlreiche Studien zeigen, dass der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur die Erwerbschancen der Eltern verbessern, Aufstiegschancen unterstützen und die Bildungsperspektiven der Kinder verbessern. Dazu steigen mittel- bis langfristig die Einnahmen der öffentlichen Hand, sodass aus

gesamtfiskalischer Sicht die zusätzlichen Ausgaben der öffentlichen Hand gedeckt werden können (Bach et al., 2020; Gambaro et al., 2019; Geis et al., 2017).

Eine ausgeglichene Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Vätern und Müttern kann ebenfalls dazu beitragen, die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu stärken. Untersuchungen zeigen, dass im Vergleich zu vor der Elterngeld-Einführung die Erwerbstätigkeit von Müttern nach der Elternzeit zunimmt und sich dadurch langfristig ihre beruflichen Chancen verbessern. Ebenso führt die Inanspruchnahme von Elterngeld dazu, dass Väter langfristig aktiver an der Sorgearbeit teilhaben, insbesondere wenn sie sich aktiv in der Elternzeit engagieren. Darüber hinaus scheint die vermehrte Nutzung der Elternzeit durch Väter auch zu einer Veränderung der Einstellungen zu führen, die langfristig wiederum zu einer ausgewogeneren Aufteilung von Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit beiträgt (BMFSFJ, 2021).

Die Kommission für den neunten Familienbericht schlägt ein symmetrisches Elterngeld-Konzept vor: 3 + 8 + 3 (BMFSFJ; 2021). Dabei sollen jeweils drei Monate für jeden Elternteil exklusiv reserviert sein, und acht weitere Monate können frei zwischen beiden Elternteilen aufgeteilt werden. Analog zur aktuellen Regelung würden Alleinerziehende weiterhin den vollen Umfang von 14 Monaten in Anspruch nehmen können. Es wird vorgeschlagen, die Kompensationsleistung dynamisch zu gestalten, je partnerschaftlicher die Aufteilung, umso höher die Ersatzrate. Jeder Elternteil erhält maximal sieben Monate 80 Prozent des entgangenen Nettoerwerbseinkommens, in den weiteren (höchstens vier Monaten) sinkt die Ersatzrate auf 50 Prozent. Damit würden weitere Anreize zu einer gleichmäßigeren Aufteilung der Elternzeit zwischen Mutter und Vater geschaffen. Ferner soll der gleichzeitige Bezug des Elterngeldes auf einen Monat beschränkt werden (BMFSFJ, 2021). Auch Wrohlich (2023) fordert stärkere Anreize für eine gleichmäßigere Inanspruchnahme des Elterngeldes zwischen Müttern und Vätern. Sie weist diesbezüglich auf Untersuchungen von Samtleben et al. (2019) hin, die die Bedeutung fehlender finanzieller Anreize für Väter gerade mit geringeren Erwerbseinkommen zeigen, die durch eine Erhöhung der Ersatzrate verbessert werden könnten. Der Vorschlag der Familienberichts-Kommission stärkt spürbar die finanziellen Anreize für eine gleichmäßigere Inanspruchnahme der Elternzeit (Wrohlich/Zucco, 2023).

Seit der Einführung des Elterngeldes beträgt das monatliche Basiselterngeld mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro und kann für bis zu vierzehn Lebensmonate des Kindes beantragt werden. Die Kommission für den neunten Familienbericht schlägt vor, die Grenzen des Basiselterngeldes an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen und nennt bezogen auf das Jahr 2020 einen Erhebungsbedarf auf 360 Euro beim Mindestbetrag und 2016 Euro beim Höchstbetrag (BMFSFJ, 2021), der aufgrund der Inflation in den Jahren nach 2020 entsprechend noch weiter angepasst werden müsste. Auch Wrohlich (2023) fordert als Weiterentwicklung die Anpassung des Maximalbetrages, die dringend erforderlich ist, da die fehlende Anpassung aufgrund der Inflation für viele Anspruchsberechtigte einer Senkung der Lohnersatzrate gleichkommt.

Autoren:

Dr. David Juncke | Vize-Direktor bei der Prognos AG | Bereichsleiter Familienpolitik | <https://www.prognos.com/de/dr-david-juncke>

Prof. Dr. Axel Plünnecke | Leiter des Clusters Bildung, Innovation, Migration beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln | <https://www.iwkoeln.de/institut/personen/axel-pluennecke.html>

Literatur:

- Institut für Demoskopie Allensbach, 2021, Elternzeit, Elterngeld und Partnerschaftlichkeit, https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/8251_Bericht_Elternzeit_final.pdf
- Bach, Stefan / Jessen, Jonas / Haan, Peter / Peter, Frauke / Spieß, Christa Katharina / Wrohlich, Katharina, 2020. Fiskalische Wirkungen eines weiteren Ausbaus ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Politikberatung kompakt, 146)
- Beblo, M. / Boll, C., 2014, Die neuen Elterngeld-Komponenten: Will money trump gender? Wirtschaftsdienst, 94(8), 564–569
- Birk, U., 2007, Das neue Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). In: Zeitschrift für Sozialhilfe und Sozialgesetzbuch. Sozialrecht in Deutschland und Europa. 46. Jahrgang. Heft 1/2007.
- BMFSFJ, 2021, Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174094/93093983704d614858141b8f14401244/neunter-familienbericht-langfassung-data.pdf>
- BMFSFJ, 2023, Väterreport 2023. Entwicklungen und Daten zur Vielfalt der Väter in Deutschland, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/230374/1167ddb2a80375a9ae2a2c9c4bba92c9/vaeterreport-2023-data.pdf>
- Bünning, M., 2015, What Happens after the ‘Daddy Months’? Fathers’ Involvement in Paid Work, Childcare, and Housework after Taking Parental Leave in Germany. European Sociological Review, 31(6), 738–748
- Cygan-Rehm, K., 2016, Parental leave benefit and differential fertility responses: evidence from a German reform. Journal of Population Economics, 29(1), 73–103
- Cygan-Rehm, K., Kuehnle, D. & Riphahn, R. T., 2018, Paid parental leave and families’ living arrangements. Labour Economics, 53, 182–197
- Frodermann, C. / Wrohlich, K./ Zucco, A., 2023, »Parental Leave Policy and Long-run Earnings of Mothers«, erscheint in Labour Economics 80
- Gambaro, Ludovica / Marcus, Jan / Peter, Frauke, 2019, School Entry, Afternoon Care, and Mothers’ Labour Supply. Empirical Economics, 57(3), 769–803.
- Geis, Wido / Koldert, Bernhard / Plünnecke, Axel / Thöne, Michael, 2017, Kosten und Nutzen lokaler Familienzeitpolitik. Kurzfassung. Gutachten für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Köln: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/362140/Gutachen_Kosten_und_Nutzen_lokaler_Familienzeitpolitik.pdf
- Geis-Thöne, Wido, 2023, Fast 300.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen, IW-Kurzbericht, Nr. 74, Köln
- Huebener, M./ Kühnle, D. / Spieß, C. K., 2018, Parental Leave Policies and Socio-Economic Gaps in Child Development: Evidence from a Substantial Benefit Reform Using Administrative Data (IZA Discussion Paper, 11794). Bonn: Institute of Labor Economics

Institut der deutschen Wirtschaft, 2023, Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2023, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/229850/4400cadff71b0064565780e63c61d491/unternehmensmonitor-familienfreundlichkeit-2023-data.pdf>

Lauber, V./ Storck, J./ Spieß, C. K. / Fuchs, N., 2014, Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Paaren mit nicht schulpflichtigen Kindern – unter spezifischer Berücksichtigung der Erwerbskonstellation beider Partner. Ausgewählte Ergebnisse auf der Basis der FiD-Daten (»Familien in Deutschland«) (Politikberatung kompakt, 88). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung;

Maeder, M., 2014, Earnings-related parental leave benefits and subjective well-being of young mothers: evidence from a German parental leave reform (BGPE Discussion Paper, 148). Erlangen: Bavarian Graduate Program in Economics, University Erlangen-NurembergRaute, 2019

Raute, A., 2019, »Can Financial Incentives Reduce the Baby Gap? Evidence from a Reform in Maternity Leave Benefits«, Journal of Public Economics 169, 203-222

Samtleben, C./ Schäper, C. / Wrohlich, K., 2019, »Elterngeld und Elterngeld Plus: Nutzung durch Väter gestiegen, Aufteilung zwischen Müttern und Vätern aber noch sehr ungleich«, DIW Wochenbericht 35, 607-613

Samtleben, C. / Wrohlich, K. / Zucco, A., 2020, Auswirkungen des Elterngeldes auf die partnerschaftliche Arbeitsteilung. Expertise für den Neunten Familienbericht der Bundesregierung. https://www.dji.de/9_familienbericht

Schober, P. S. / Zoch, G., 2019, Change in the gender division of domestic work after mothers or fathers took leave: exploring alternative explanations. European Societies, 21(1), 158–180

Tamm, M., 2019, Fathers' parental leave-taking, childcare involvement and labor market participation. Labour Economics, 59, 184–197;

Wrohlich, K., 2023, Elterngeld; Stärkere gleichstellungspolitische Ausrichtung wünschenswert, in: ifo Schnelldienst, 9/2023, S. 9-11

Wrohlich, K. / A. Zucco, 2023, »15 Jahre Elterngeld: Auswirkungen und Reformoptionen«, Hans Böckler Stiftung: Working Paper Forschungsförderung Nr. 281.

Wrohlich, K./ Berger, E. M./ Geyer, J./ Haan, P./ Sengül, D./ Spieß, C. K. /Thiemann, A., 2012, Elterngeld Monitor (Politikberatung kompakt, 61). Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

i

Das Papier wurde erstellt von der Prognos AG im Rahmen des Kompetenzbüros Wirksame Familienpolitik. Das Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik arbeitet im Auftrag des BMFSFJ und leistet wissenschaftliche Unterstützung und demoskopische Begleitforschung durch das IfD Allensbach zu aktuellen Fragen der Familienpolitik.